



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.01.2026**Suizidprävention und suizidale Krisen in Hessen – Datenlage, Versorgung und Verantwortung des Landes****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Suizid gehört seit Jahren zu den häufigsten vermeidbaren Todesursachen in Deutschland. Auch in Hessen sterben jährlich mehrere hundert Menschen durch Suizid. Während die amtliche Todesursachenstatistik eine vergleichsweise belastbare Datengrundlage zu vollendeten Suiziden liefert, ist deutlich weniger transparent, wie viele Menschen in Hessen suizidale Krisen erleben oder einen Suizidversuch überleben – und welche Unterstützung sie anschließend erhalten. Mehrere Kleine Anfragen der letzten Jahre haben sich mit Teilaspekten des Themas befasst, etwa im Justizvollzug oder in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (unter anderem Drucksachen 21/1385, 21/2450 und 21/3123). Diese Antworten haben wichtige Einblicke geliefert, zugleich aber strukturelle Fragen aufgeworfen: zur Vergleichbarkeit von Daten, zur Erfassung nicht-tödlicher suizidaler Ereignisse, zu regionalen Unterschieden in der Krisenhilfe sowie zur Nachsorge nach suizidalen Krisen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit das Land Hessen derzeit über eine ausreichende Datengrundlage und Steuerungsinstrumente verfügt, um Suizidprävention landesweit wirksam, zielgerichtet und überprüfbar zu gestalten. Gerade weil Suizidversuche und akute suizidale Krisen deutlich häufiger auftreten als vollendete Suizide, kommt ihrer systematischen Erfassung und der anschließenden Versorgung eine zentrale Bedeutung zu. Die nachfolgenden Fragen zielen daher nicht auf einzelne Einrichtungen oder Sonderkontexte, sondern auf die gesamtgesellschaftliche Lage in Hessen, die Zuständigkeiten des Landes sowie mögliche strukturelle Lücken zwischen Erfassung, Prävention, Akuthilfe und Nachsorge.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl suizidaler Krisen und Suizidversuche in Hessen in den vergangenen fünf Jahren vor? Bitte getrennt nach Kalenderjahren darstellen.
- Frage 2 Welche Stellen oder Systeme in Hessen erfassen suizidale Krisen oder Suizidversuche, die der Landesregierung bekannt sind? Bitte aufschlüsseln nach Notaufnahmen, Rettungsdienst, Polizei, sozialpsychiatrischen Diensten und weiteren relevanten Stellen.
- Frage 3 Werden die in Hessen erfassten Daten zu suizidalen Krisen oder Suizidversuchen landesweit zusammengeführt oder ausgewertet? Bitte angeben, ob und durch welche Stelle dies erfolgt.
- Frage 4 Nach welchen fachlichen Definitionen werden suizidale Krisen, Suizidversuche und nicht-suizidale Selbstverletzungen in den der Landesregierung bekannten hessischen Erfassungssystemen dokumentiert? Bitte getrennt nach den jeweiligen Systemen darstellen.
- Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu regionalen Unterschieden bei suizidalen Krisen und Suizidversuchen in Hessen vor? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen.
- Frage 6 Welche landesweit geltenden Standards bestehen in Hessen für die Nachsorge von Personen nach einem Suizidversuch oder einer akuten suizidalen Krise?
- Frage 7 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Personen in Hessen nach einem Suizidversuch innerhalb von 14 Tagen eine weiterführende psychosoziale oder psychotherapeutische Anschlussversorgung erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln, soweit möglich.

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die Notaufnahmen noch der Rettungsdienst erfassen systematisch Daten zu suizidalen Krisen oder Suizidversuchen. Alle Patientinnen und Patienten werden nach den jeweiligen Symptomen behandelt.

Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Statistiken im Sinne der Fragestellungen vor.

- Frage 8 Welche Verantwortung übernimmt das Land Hessen bei der Koordination oder fachlichen Rahmense-
tzung von regionalen Krisendiensten und Krisenhilfeangeboten für suizidale Menschen?
- Frage 9 In welchen Regionen Hessens besteht nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keine durch-
gängige Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit eines spezialisierten psychosozialen Krisenangebots für
suizidale Menschen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- Frage 10 Welche Maßnahmen oder Programme zur Suizidprävention in Hessen wurden in den vergangenen
fünf Jahren evaluiert, und welche zentralen Ergebnisse liegen der Landesregierung hierzu vor? Bitte
nach Maßnahme oder Programm aufschlüsseln.

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen ist die Versorgung psychisch erkrankter Menschen durch die psychiatrischen
Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und psychiatrischen Fachkrankenhäusern sicherzu-
stellen.

Psychosoziale Krisenhilfen sollen im Rahmen eines Landesprogramms „Regionalisierte psycho-
soziale Krisenhilfen in Hessen“ hessenweit aufgebaut werden. Menschen in psychischen Krisen,
stark involvierte Familienmitglieder und das soziale Umfeld können so Entlastung erfahren. Für
den Haushalt 2026 wird die Landesregierung darum, die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers
vorausgesetzt, eine Million Euro hierfür im Haushalt bereitstellen.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Diana Stolz